

WICHTIGER HINWEIS ZUM VEREINSREGISTER

Elektronische Führung und Neuordnung des Vereinsregisters

Konzentration des Vereinsregisters zum Amtsgericht Freiburg und Umstellung auf den elektronischen Registerbetrieb ab Januar 2014

Die Landesregierung hat im September 2012 die „Konzentration und elektronische Führung des Vereinsregisters“ beschlossen. Diese Entscheidung beinhaltet den Auftrag an die Justiz, eine zukunftsorientierte Registerführung in Vereinsachen einzuführen. Im Zuge der Neuordnung der Vereinsregister werden die bisherigen Vereinsregisterstandorte auf vier Amtsgerichte konzentriert. Das Amtsgericht Freiburg, neben den Amtsgerichten Mannheim sowie Stuttgart und Ulm als eines der vier zentralen Registergerichte, wird für den Landgerichtsbezirk Müllheim zuständig sein. Die Eingliederung der bisherigen Vereinsregister wird schrittweise durchgeführt.

Zum 13.01.2014 wird das Vereinsregister des Amtsgerichts Müllheim zum Amtsgericht Freiburg konzentriert. Ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich das Amtsgericht Freiburg für die Führung des Vereinsregisters zuständig.

Gleichzeitig wird die elektronische Registerführung eingeführt. Nach dem derzeitigen Planungsstand beginnt die Umschreibung des Müllheimer Vereinsregisters am 02.01.2014. In dieser Umstellungsphase kann für die Dauer von etwa 3 - 4 Wochen keine Einsicht in das Vereinsregister genommen und keine Registerabschrift erteilt werden. Auch Eintragungen können in dieser Zeit nicht vorgenommen werden. Die Arbeiten können erst danach beim aufnehmenden Gericht wieder aufgenommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass während dieser aufwändigen Umschreibung der Auskunftsbetrieb nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden kann. Möglicherweise werden sich auch Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung ergeben.

Nach Übernahme des Vereinsregisters durch das Amtsgericht Freiburg muss die bisherige Registernummer ergänzt werden, um eine eindeutige Nummerierung zu erreichen. Das künftige Registerzeichen wird unter Voranstellung einer zweistelligen Kennziffer und Beibehaltung der bisherigen Registernummer sechsstellig fortgeführt, Zwischenräume werden hierbei durch Nullen aufgefüllt. Das Amtsgericht Müllheim erhält die Kennziffer 30.

Beispiel: Amtsgerichtsbezirk Müllheim

Die Registernummern lauten bisher: VR 1

VR 12

VR 123

VR 1234

Amtsgerichtsbezirk Müllheim erhält die Kennziffer 30

Die Registernummern lauten künftig: VR 300001

VR 300012

VR 300123

VR 301234

Briefbögen, auf denen die Vereinsregisternummer aufgeführt ist, müssten ggfs. entsprechend angepasst werden.